

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 19. Oktober 2021

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2021 bekannt. Von den anwesenden Zuhörern wurden in der **Bürgerfragerunde** keine Fragen gestellt. Weiter ging es mit **Bausachen, Windkraft Hohenstadt, Änderung WKA W4 (niedrigere Höhe) Gewann Hellstern**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Danach wird diese Windkraftanlage um 30 m niedriger. Statt 230 m bis zur Flügelspitze beträgt die Höhe dann 200 m. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt. Nächster Tagesordnungspunkt waren **Friedhofsangelegenheiten, Neufassung der Friedhofssatzung und Änderung der Bestattungsgebühren**. Der Vorsitzende erläuterte, dass aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert wurde, ein Rasengrabfeld für Erdbestattungen anzulegen. Bei diesem Grabfeld wird der Rasen durch die Gemeinde gemäht und eine Pflege durch die Hinterbliebenen entfällt. Bei dem Rasengrabfeld wird eine Plattenreihe errichtet, auf der die Gedenkplatten montiert werden. Die Größe und Maße sind in § 12 Absatz 2 der neuen Friedhofssatzung geregelt. Neben der jeweiligen Gedenkplatte dürfen auch Blumen u. ä. abgestellt werden. Die neue Friedhofssatzung wurde an dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst. Der Vorsitzende ging im Einzelnen auf die §§ 1 bis 32 der Satzung ein. Weiter betonte der Vorsitzende, dass die Friedhofsgebühren erst in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann, da die Kalkulation auf den neuesten Stand gebracht werden muss. Daher wird auch die Friedhofssatzung in der Novembersitzung beschlossen. Die Satzung mit den Friedhofsgebühren soll zum 01.12.2021 in Kraft treten. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Weiter ging es mit **Nahwärmeversorgung Hohenstadt, Anschluss der öffentlichen Gebäude**. Der Vorsitzende berichtete, dass inzwischen die Kostenvoranschläge für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde, Feuerwehr- und Dorfhaus, Rathaus und Kindergarten, ehemaliges Volksbankgebäude mit Sporthalle und Bauhof, Lümmelheim und altes Rathaus, vorliegen. Anhand einer Präsentation erläuterte der Vorsitzende die Kostenvoranschläge. In der anschließenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Arbeitspreise der gemeindlichen Liegenschaften moniert und auch die von GP-Joule kalkulierten monatlichen Abschlagsbeträge werden teilweise als zu hoch angesehen. Gemeinderat Stehle schlug vor, die jetzigen Verbräuche von Heizöl mit den Kosten für die Nahwärme zu vergleichen. Gemeinderat Müller meinte, es sollte für die Interessenten an der Nahwärme die Möglichkeit bestehen die Kosten der Installation sowie die Alttankentsorgung zu ermitteln, bevor die Fördergelder bei der KfW beantragt werden. Diese Kosten würden wohl auch mit gefördert werden. Der Vorsitzende meinte, wegen der Kostenvoranschläge würde sich die Verwaltung an die Firma GP-Joule wenden. Außerdem sollte für die Interessenten eine weitere persönliche Beratung vor Ort angeboten werden, da auch hier noch einige Fragen offen sind. Daher kann in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden. Anzumerken ist, dass bis heute 30 Haushalte Interesse an einer Nahwärmeversorgung geäußert haben. Die Abgabefrist ist bis zum 30. November 2021 verlängert worden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Es folgte ein **Sachstandsbericht Windkraftanlagen Hohenstadt**. Der Vorsitzende berichtete, dass im Frühjahr 2022 die Bauphase für den Windpark Hohenstadt beginnen soll. Die Inbetriebnahme der drei Windräder ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Der Windpark wird mit einer Gesamtleistung von 12,6 MW pro Jahr ca. 25.000 MWh Grünstrom erzeugen. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 7.150 Haushalten. Nachdem das Albwerk gut neun Jahre für die Windkraftstandorte in Hohenstadt gekämpft hat, hat sich das regionale Energieunternehmen im Sommer 2021 entschieden die Projektrechte zu veräußern. Den Bau sowie den Betrieb der Windenergieanlagen wird

die EnBW Windkraftprojekte GmbH, ein Tochterunternehmen der EnBW AG, als neue Eigentümerin übernehmen. Bei der Suche nach einem geeigneten Käufer war es dem Albwerk wichtig, jemanden zu finden, der sich der Energiewende in Baden-Württemberg verschrieben hat. Die EnBW hat aufgrund ihrer hohen Schlagkraft beim Ausbau erneuerbarer Energien überzeugt. Beide Unternehmen arbeiten schon seit vielen Jahren auf verschiedenen Gebieten eng und vertrauensvoll zusammen wie z. B. im Rahmen der Alb-Windkraft GmbH, die fünf Windräder auf der Schwäbischen Alb bei Böhmenkirch und Gussenstadt betreibt. Der Grund für den Verkauf der Projektrechte ist in massiven Risikosteigerungen begründet. Seit Beginn der Projektierung des Standort 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung von Windkraftprojekten durch Gesetzesänderungen und marktseitige Entwicklungen drastisch verschlechtert. Auf dem langen Weg bis zur Genehmigung des Windparks am 21.11.2019 wurde die gesetzliche Grundlage für regenerative Projekte, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mehrfach reformiert. So wird z. B. statt einer staatlich garantierten Vergütung, die Förderung von Windkraftanlagen seit 2017 durch ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren festgelegt. Außerdem geriet die Wirtschaftlichkeit des Projekts über diesen langen Zeitraum durch Preissteigerungen am Markt zunehmend unter Druck. So haben sich in den letzten 18 Monaten die Kosten für den Bau um rund 1 Million € verteuert, beim Leitungsbau sind die Kosten von 100 € auf 200 € pro verlegtem Kabel Meter gestiegen. Hinzu kommt ein zeitliches Risiko. Sollte es witterungsbedingt oder aufgrund von Lieferverzögerungen nicht gelingen, den Windpark bis April 2023 in Betrieb zu nehmen drohen seitens der Bundesnetzagentur Geldstrafen. Für die EnBW stellt sich die Situation aufgrund ihrer Größe und langjährigen Erfahrungen im Bereich im Bereich Windenergie anders dar. Im gesamten Bundesgebiet betreibt das Unternehmen an 49 Standorten Onshore-Windenergieanlagen mit einer Leistung von 561 Megawatt. In den nächsten Jahren sollen 2.200 weitere MW dazu kommen. Im Rahmen dieses Gesamtportfolios lassen sich die Risiken, die der Windpark Hohenstadt mit sich bringt, für die EnBW immer noch gut darstellen. Sie kann etwa Synergieeffekte im Zusammenhang mit den Standorten in Westerheim nutzen und profitiert von Beschaffungsvorteilen und Skaleneffekten. Das Albwerk ist daher froh, dass Projekt im bestmöglichen Zustand übergeben zu können. Seit 6. September 2021 ist die Genehmigung des Windparks bestandskräftig. Erfreulich ist auch, dass das ursprünglich beauftragte Projektierungsunternehmen Megawatt aus Stuttgart bleiben wird und der Bau des Windparks nahtlos weiter durchgeführt wird. Die vom Windpark betroffenen Grundstückseigentümer werden von Megawatt noch persönlich angeschrieben und über den neuen Ansprechpartner hinsichtlich der Grundstücksnutzungsverträge informiert. Der Vorsitzende fügte an, dass eine finanzielle Beteiligung an einer Windkraftanlage im Rahmen einer Genossenschaft nicht möglich ist. Im Gespräch mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH wurde dem Vorsitzenden aber mitgeteilt, dass eine finanzielle Beteiligung mit einem Zinsertrag möglich sein wird. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Als Nächstes ging es um den Bericht von der **Verbandsversammlung Region Schwäbische Alb (RSA) am 28.09.2021**. Der Vorsitzende berichtete, dass in der Versammlung die Konzeption für den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt wurde. Ende 2022 sollen die ersten Züge zwischen Wendlingen und Ulm am Bahnhof Merklingen halten. Darauf wird der Busverkehr abgestimmt. Wenn die Bahnstrecke zwischen Wendlingen und Stuttgart fertig gestellt ist, wird der endgültige Fahrplan für den Busverkehr erstellt. Anschließend ging es um den Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“, Gemarkung Merklingen. Weiter wurde die Radwegkonzeption Anbindung Radweg Berghülen-Machtolsheim, Machtolsheim-Merklingen und Breithülen (Gemeinde Heroldstatt) vorgestellt und beschlossen. Die Radwegeverbindung Hohenstadt/Drackenstein zum Bahnhof Merklingen wird zu einem

späteren Zeitpunkt geplant. Abschließend wurde die Ausstattung des P+R Parkplatzes beim Bahnhof Merklingen vorgestellt und beschlossen. Dazu gehören Videoüberwachung, Straßenbeleuchtung, Fahrradabstellanlagen, Wartehallen, Konzeption SB Bank, WC-Anlage und Elektroraum sowie PV Anlage Fahrradparkhaus und Funktionsgebäude. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Weihnachtsbaumverkauf

Der Vorsitzende informierte, dass am Samstag, 4. Dezember 2021 von 10.30 bis 14.30 bei den Kastanien am Dorfplatz der alljährliche Christbaumverkauf stattfindet. Parallel dazu wird vom HSV Essen und Getränke verkauft.

- Ortsputzete 2022

Der Vorsitzende erläuterte, dass im März 2022 eine Kreisputzete vom Abfallwirtschaftsbetrieb angeregt wird. Die Gemeinde wird sich daran beteiligen.

- Ausbau A 8, Demonstration in Gruibingen

Der Vorsitzende berichtete, dass am Freitag, 8. Oktober 2021, ein Pressetermin zum Stauverkehr der A 8 in Gruibingen durchgeführt wurde. Der Gewerbeverein Gruibingen, der diesen Pressetermin organisiert hat, ruft zu einer Demonstration am Samstag, 13. November 2021 ab 15.00 Uhr auf.

- Corona-Pandemie, Kurzbericht

In der Gemeinde gibt es bei einem Mitarbeiter der Bahnbaustelle einen positiven Corona-Fall. Der Mitarbeiter befindet sich in Quarantäne. Außerdem gibt es Quarantänefälle überwiegend bei der Bahnbaustelle wegen der Einreise aus Risikogebieten.

- Verschiebung der Gemeinderatssitzung im Dezember 2021

Wegen einer Veranstaltung im Dorfhaus wird die vorgesehene Gemeinderatssitzung am Dienstag, 14. Dezember 2021 auf Montag, 13. Dezember 2021 verschoben.

- Reinigung der Feldwege

Gemeinderat Gauss bat die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die Feldwege nach landwirtschaftlichen Arbeiten bei Verschmutzung von dem Verursacher gereinigt werden.

- Brücke über A 8 zur Weilerhöhe

Gemeinderat Gauss monierte, dass auswärtige Landwirte mit über 12 to die Brücke queren. Die Brücke hat aber eine Gewichtsbeschränkung von bis zu 12 to.

- Hecken schneiden im Innenbereich

Gemeinderat Gauss erklärte, dass einige private Hecken im Ortsgebiet in Gehwege bzw. Straßen ragen. Im Mitteilungsblatt sollte darauf hingewiesen werden.

- Weihnachtsmarkt 2021

Auf die Frage von Gemeinderat Schweizer erklärte der Vorsitzende, dass für nächste Woche ein Termin mit den Vereinen und Organisationen geplant ist, um die Durchführung eines „kleineren“ Weihnachtsmarktes in der Ortsmitte zu besprechen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.